



**VERFAHRENSVERMERKE**

**Aufstellungsbeschluss:** Die Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch - Aichstetten - Aitrach hat in ihrer Sitzung am 11.11.2009 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.11.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

**Frühzeitige Beteiligungsverfahren:** Der Vorsitzende: Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 03.12.2015 durch Unterrichtung und Gegenlesen zur Auflegung und Vorlegung.

**Der Vorsitzende:** Die von der Flächennutzungsplanung betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.02.2016 frühzeitig unterrichtet und zur Auflegung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert. Ihnen wurde eine Frist von einem Monat zur Stellungnahme gegeben.

**Der Vorsitzende:** Die Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch - Aichstetten - Aitrach hat in ihrer Sitzung am 26.07.2016 dem Entwurf des Flächennutzungsplans und dem Erläuterungsbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Der Vorsitzende:** Der Entwurf des Flächennutzungsplans hat mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 10.06.2016 bis 23.08.2016 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die Bekanntmachung erfolgte mit dem Hinweis, dass die Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, dass näher berechnete Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, das nicht fröhergerech abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

**Der Vorsitzende:** Die von der Flächennutzungsplanung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 28.07.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 23.08.2016 aufgefordert.

**Der Vorsitzende:** Die von der Flächennutzungsplanung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 28.07.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 23.08.2016 aufgefordert.

**2. Auslegung:** Der Vorsitzende: Die Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch - Aichstetten - Aitrach hat die vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und die öffentlichen und privaten Belange in ihrer Sitzung am 24.01.2017 nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Die Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch - Aichstetten - Aitrach hat dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts sowie des Umweltberichts zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung nach § 4 Abs. 3 BauGB beschlossen.

**Der Vorsitzende:** Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans hat mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom 13.03.2017 bis 27.03.2017 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 02.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte mit dem Hinweis, dass die Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, dass näher berechnete Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, das nicht fröhergerech abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

**Der Vorsitzende:** Die von der Flächennutzungsplanung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 09.03.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 27.03.2017 aufgefordert.

**Der Vorsitzende:** Die Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch - Aichstetten - Aitrach hat die vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und die öffentlichen und privaten Belange in ihrer Sitzung am 11.02.2019 nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Die Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch - Aichstetten - Aitrach hat dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts sowie des Umweltberichts zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung nach § 4 Abs. 3 BauGB beschlossen.

**Der Vorsitzende:** Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans hat mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom 01.04.19 bis 15.04.19 nach § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 22.03.19 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte mit dem Hinweis, dass die Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, dass näher berechnete Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, das nicht fröhergerech abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

**Der Vorsitzende:** Die von der Flächennutzungsplanung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 18.03.19 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 23.04.19 aufgefordert.

**Der Vorsitzende:** Die Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch - Aichstetten - Aitrach hat die vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und die öffentlichen und privaten Belange in ihrer Sitzung am 27.01.2020 nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Die Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch - Aichstetten - Aitrach hat dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts sowie des Umweltberichts zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung nach § 4 Abs. 3 BauGB beschlossen.

**Der Vorsitzende:** Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans hat mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom 03.03.2020 bis 18.03.2020 nach § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 21.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte mit dem Hinweis, dass die Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, dass näher berechnete Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, das nicht fröhergerech abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

**Der Vorsitzende:** Die von der Flächennutzungsplanung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 27.02.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 30.03.2020 aufgefordert.

**Abschließender Beschluss:** Die Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch - Aichstetten - Aitrach hat die vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und die öffentlichen und privaten Belange am 07.07.2020 nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

**Der Vorsitzende:** Der Flächennutzungsplan wurde am 07.07.2020 von der Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch - Aichstetten - Aitrach beschlossen.

**Die dem Flächennutzungsplan beiliegende Begründung und die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden publiziert.** Leutkirch, den 18.11.2020  
gez. Hans-Jörg Henle  
Der Vorsitzende

**Die Überzeichnung der Gemeindegrenze im Plan mit der amtlichen Flurkarte (Stand Oktober 2017) wird bescheinigt.** Für die Lagerung und die Eintragung in den Plan wird nicht garantiert. Leutkirch, den 18.11.2020  
gez. Susanne Bischofberger  
Stadtplanung/Vermessung

**Bekanntmachung:** Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wird am 03.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wird auf die Stelle verwiesen, bei der der Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 4 Abs. 3 BauGB zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt werden, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können. Auf die Berücksichtigung der Verteilung von Vorschriften innerhalb von einem Jahr und die Rechtsfolgen wird hingewiesen. Leutkirch, den 18.11.2020  
gez. Hans-Jörg Henle  
Der Vorsitzende

**Hinweis:** Dem Flächennutzungsplan sind nach § 5 Abs. 5 eine Begründung und nach § 6 Abs. 3 BauGB eine zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange beiliegend. Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722); Baurechtsverordnung (BaurechtsVO) vom 23.01.1990; Landesbauordnung für BW (LBO) vom 5. März 2010 (GBl. S. 357 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. November 2018 (GBl. S. 501); Gesetz des Landes BW zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585)

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

**A. Zeichnerische Darstellung des Bestandes und der Planung**

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

Bestand	Planung

**FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**

Bestand	Planung

**FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN**

Bestand	Planung

**VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN**

Bestand	Planung

**GRÜNFLÄCHEN UND FREIZEITANRICHTUNGEN**

Bestand	Planung

**FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

Bestand	Planung

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

Bestand	Planung

**B. Nachrichtliche Übernahme nach anderen Gesetzen**

**VERKEHRSLÄCHEN**

Bestand	Hinweis
	Autobahn A96
	Bundesstraße B465
	Hauptverkehrs- und Verkehrsstraßen
	Besondere Straße für Hauptverkehrs- und Verkehrsstraßen
	Bahnanlage
	Hubschrauberlandeplatz
	Ungrenzung der Fläche für den Luftverkehr
	Flugverkehrsgebiet

**NATUR UND LANDSCHAFT**

Bestand	Hinweis
	Landschaftsschutzgebiet NatSchG
	Naturschutzgebiet NatSchG
	Naturdenkmale NatSchG
	Biotope NatSchG und Waldnaturschutzgebiete (WNatS)
	NATURA2000-Gebiet (BfN Richtlinie)
	NATURA2000-Gebiet (Vogelschutzgebiet)

**WASSERFLÄCHE UND FLÄCHE FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**

Bestand	Planung

**REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ**

Bestand	Planung

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

Bestand	Hinweis
	Lage für Flächen aus Bodenschutz- und Altlastenkataster
	Hinweis: Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher mineralischer Rohstoffe
	Hinweis: Vorranggebiet zur Sicherung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe

**Ausfertigung:** Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Flächennutzungsplans stimmt mit dem Feststellungsbeschluss vom 07.07.2020 überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Leutkirch, den 18.11.2020  
gez. Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 03.12.2020 wurde der Flächennutzungsplan wirksam. Leutkirch, den 04.12.2020  
gez. Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister

Dieser Abschluss stimmt mit der Planungskarte überein. Leutkirch, den \_\_\_\_\_

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft**  
Leutkirch | Aichstetten | Aitrach

**Flächennutzungsplan**  
**Fortschreibung 2030**  
Teilplan Leutkirch:  
Gemarkung Diepoldshofen

Genehmigt mit Verfügung vom 04.11.2020  
2023/11/13/2028/Genemigung Fortschreibung  
FNP 2030  
Tübingen, den 04.11.2020  
Röcker

Maßstab 1:10000    Abschrift

Stadtbauplanung FB Stadtplanung, Natur u. Umwelt  
Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch  
Planer:  
Dipl.-Ing. Susanne Bischofberger  
Dipl.-Ing. Claudio Uptmoor

Leutkirch im Allgäu, 20.05.2020